

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg)**

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

wird der folgende

**1. Nachtrag**

zur

Änderung der **Anlage 11 Vereinbarung zur Bereinigung des  
Behandlungsbedarfes – Anlage B-MGV -**

zum Gesamtvertrag vom 11.06.2025 vereinbart:

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde).

## Präambel

Die Vertragspartner sind sich einig, dass mit der Abrechnung des 4. Quartals 2025 die Lieferung der Satzart L05 stattfindet und bei der Bereinigung finanzwirksam berücksichtigt wird. Hierzu werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der § 6 erhält folgende neuen Abs. 8:  
„(8) Es erfolgt eine Datenlieferung von eventuellen Stornierungen ursprünglich gemeldeter Neueinschreiber (z. B. Kassenwechsel, Tod) entsprechend der Satzart L05 ab dem 4. Quartal 2025.“
2. In der Protokollnotiz werden die Wörter „exkl. L05“ gestrichen.
3. Die Vertragspartner werden sich im Anschluss an diesen Nachtrag kurzfristig über eine Neufassung des Bereinigungsvertrages zum Zwecke der Aktualisierung verständigen.

**Hamburg, den 24.11.2025**

.....  
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....  
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse